

# Gesetzsammlung

für

## Reuß jüngerer Linie.

Nr. 906.

---

Inhalt: *Notverordnung über die Gemeinderäte und Gemeinderatswahlen in Reuß j. L. — Notverordnung über die Gemeinderatswahlen in Triebes.*

---

### Notverordnung

über die Gemeinderäte und Gemeinderatswahlen in Reuß j. L.

Zu Abänderung der Verordnung über die Gemeinderäte und die Gemeinderatswahlen in Reuß j. L. vom 27. Januar 1919 (Gesetzsammlung Bd. XXX, Seite 133 ff.) wird bestimmt:

#### I.

§ 12 erhält folgenden neuen Absatz 2:

Für den Fall des Absatz 1 soll zugleich ein Ersatzwahlvorschlag eingereicht werden, der als Bewerber den vierten Teil der Personenzahl des Hauptwahlvorschlags enthält. Dabei ist anzugeben, in welcher Reihenfolge im Einzelnen die Ersatzbewerber an die Stelle der etwa Ausscheidenden (§ 17) zu treten haben. Die §§ 10 und 11 gelten entsprechend.

#### II.

§ 17 erhält folgenden neuen Absatz 2:

Im Falle des § 12 treten die Ersatzbewerber an die Stelle der etwa ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder in der Reihenfolge, wie das bei Einreichung des Ersatzwahlvorschlags näher bezeichnet worden ist. § 16 gilt entsprechend.

Ausgegeben am 3. März 1919.